Handwerkskammer Ulm

Bildungsakademie

Hochvolt - Grundlagenseminar (Stufe 2S)

Grundlagenseminar zur Qualifizierung Stufe 2S: Fachkundige Person (FHV) für Arbeiten an HV-Systemen im spannungsfreien Zustand

Nächster Termin
16.12.2026 - 17.12.2026
Es gibt noch freie Plätze
max. 12 Teilnehmer

Kurstyp	Vollzeitlehrgang, 20 UE
Mi	08:00 - 16:30 Uhr
Do	08:00 - 16:30 Uhr
Kursort	Bildungsakademie Friedrichshafen, Friedrichshafen
Gebühr	460 Euro



Sie haben Fragen?

Manja Feurle
Telefon 0731 1425-7143
weiterbildung@hwk-ulm.de

Weitere Termine
01.04.2027 - 02.04.2027
28.07.2027 - 29.07.2027
27.10.2027 - 28.10.2027
15.12.2027 - 16.12.2027

Jetzt anmelden

Der Kurs am 16. Dezember hat Startgarantie!

Allgemeine Arbeiten an Hybridfahrzeugen und anderen Fahrzeugen mit Hochvoltsystemen können von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kfz-Werkstätten und Karosserie-Fachbetrieben durchgeführt werden, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und zu den Besonderheiten und Gefährdungen an Kraftfahrzeugen mit HV-Systemen unterwiesen wurden.

Um spezielle Arbeiten an den HV-Systemen durchführen zu dürfen, müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kfz-Werkstätten zusätzlich die Fachkunde für Arbeiten an HV-Systemen im spannungsfreien Zustand (Stufe 2S) erwerben.

Sie haben weitere Fragen?
Anmeldung zum kostenlosen Infoabend **| Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie in den** FAQ **| Schreiben Sie an** weiterbildung@hwk-ulm.de

Lerninhalte

• Bewusstes und sicheres Arbeiten am HV-System
• HV-Konzept und die allgemeinen technischen Hintergründe der HV-Komponenten erklären
• Fach- und Führungsverantwortung erläutern
• Vorgehensweise einer Spannungsfreischaltung erläutern und durchführen
• Gesetzliche Hintergründe sowie DGUV 209-093 und ECE-R 100 erkennen und anwenden
• Sicherheitsmaßnahmen am Fahrzeug erläutern
• Erste Hilfe-Maßnahmen nachvollziehen

Die erfolgreiche Qualifizierung nach der Stufe 2S befähigt den Fachkundigen und die Fachkundige, an Hochvoltsystemen den spannungsfreien Zustand entsprechend den "Fünf Sicherheitsregeln" und den Herstellerangaben herzustellen, sowie selbstständig und sicher zu arbeiten. Alle Arbeiten an spannungsfreien HV-Systemen und -Komponenten oder in deren Gefährdungsbereich, z. B. Messen von Isolationswiderständen, Instandsetzen, Auswechseln, Ändern und Prüfen, zählen zu Arbeiten an Hochvoltsystemen im spannungsfreien Zustand. Für Arbeiten im spannungsfreien Zustand an HV-Systemen ist eine Qualifikation zur Fachkundigen Person (FHV) notwendig. Die FHV muss in der Lage sein, den spannungsfreien Zustand entsprechend den „Fünf Sicherheitsregeln“ und den Herstellerangaben herzustellen.

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

• Kfz-Mechaniker, Kfz-Elektriker und Kfz-Mechatroniker mit Ausbildungsabschluss nach 1973

• Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker bzw. Mechaniker für Karosserieinstandhaltungstechnik sowie Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker in den Fachrichtungen: Karosserieinstandhaltungstechnik, Karosseriebau- und Fahrzeugbautechnik mit Ausbildungsabschluss nach 2002

• Landmaschinenmechaniker

• Personen, die eine entsprechende Zusatzausbildung als Kfz-Servicetechniker bzw. Kfz-Meister oder ein Studium der Fachrichtung Fahrzeugtechnik nachweisen können

Abschluss

TAK-Zertifikat

Prüfung

TAK-Prüfung

Unser Tipp

Wünschen Sie ein individuelles Angebot für Gruppen- oder Inhouse-Schulungen, wenden Sie sich bitte direkt an die Ansprechpartnerin.

Hinweis

Anmeldeschluss: 01.12.2026
Eine Aufnahme in den Kurs ist auch nach Anmeldeschluss noch möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall die erforderliche Selbstlernphase möglicherweise nicht mehr vollständig absolviert werden kann.

Personen, die die Ausbildung im Bereich Kfz-Mechatronik in den Schwerpunkten Personenkraftwagentechnik, Nutzfahrzeugtechnik, Motorradtechnik, Karosserietechnik nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker und zur Kraftfahrzeugmechatronikerin vom 14. Juni 2013 erfolgreich abgeschlossen haben, besitzen bereits die Fachkunde nach Stufe 2S.

Personen, die die Ausbildung im Bereich Karosserie- und Fahrzeugbaumechanik in den Fachrichtungen Karosserieinstandhaltungstechnik oder Karosserie- und Fahrzeugbautechnik nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und zur Karosserie- und

Fahrzeugbaumechanikerin (Fahrzeugbaumechanikerausbildungsverordnung – FzMechAusbV) vom 10. Juni 2014 erfolgreich abgeschlossen und eine einwöchige überbetriebliche Ausbildung mit anschließend bestandener Sachkundeprüfung im Bereich „Hochvolttechnik“ haben, sind ebenfalls nach Stufe 2S qualifiziert.

Handwerkskammer Ulm

Bildungsakademie

Förderung

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg

ESF Fachkursförderung

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Förderfähige Teilnehmende erhalten einen Zuschuss in Höhe von 45% der Lehrgangskosten. Zuschussberechtigt sind erwerbstätige und erwerbsfähige Personen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Wohn- , Beschäftigungs- oder Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Beschäftigte von Bund und Land sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften.

Um die Fachkursförderung in Anspruch zu nehmen, erhalten Sie als angemeldeter Teilnehmer automatisch und rechtzeitig vor Kursbeginn die Unterlagen proaktiv per E-Mail mit weiteren Details zugeschickt.

Weitere Informationen zur ESF Plus Fachkursförderung finden Sie unter www.esf-bw.de

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.